

# Wer entscheidet künftig über die Organe eines Verstorbenen?

Das sagen Aargauer Nationalrätinnen zur Organspende-Initiative, über die morgen Mittwoch debattiert wird.

Matthias Küng

«Es geht mir eindeutig zu weit, dass alle Menschen, die nicht explizit Nein sagen, automatisch potenzielle Organspender sind», sagt Marianne Binder, Nationalrätin von Die Mitte. Sie lehnt die Initiative ab, die am Mittwoch im Nationalrat behandelt wird (siehe Box unten). Die Frage, ob man im Todesfall seine Organe spenden möchte, sei eine sehr schwierige, man verdränge sie möglichst lange. Hier unterstützt Binder den Vorschlag des Bundesrats. Sie findet es richtig, dass Angehörige entscheiden, falls jemand seinen Willen zu Lebzeiten nicht bekundet hat: «So ist man doch gewissermassen aufgehoben, wenn man nicht mehr selbst entscheiden kann.» Bei der Organspende steht die Würde des Menschen im Zentrum. Die Würde des verstorbenen Menschen und die Würde eines Menschen, der auf ein Spenderorgan angewiesen ist: «Diesem Spannungsfeld trägt der Gegenvorschlag Rechnung, ich unterstütze ihn.»

**Riniker: «Hervorragend, wenn ich Leben retten kann»**

«Ich trage schon seit mindestens 15 Jahren meinen Organspendeausweis ständig bei mir», sagt FDP-Nationalrätin Maja Riniker. Für sie ist es ein Akt der Solidarität für die Mitmenschen, dass sie ihre Organe spenden würde, «falls ich zum Beispiel unters Tram kommen sollte. Es gibt viele Menschen, die dringend auf ein gesundes Organ warten, etwa eine neue Lunge. Falls ich so mehrere Menschenleben retten kann, wenn ich selbst nicht mehr da bin, ist das doch hervorragend.» Jetzt, in der Coronazeit, gehe die Spendebereitschaft ja sogar leider noch zurück. Riniker ist froh, dass jetzt eine neue gesetzliche Regelung kommen soll, «die in

«Ich trage schon seit mindestens 15 Jahren meinen Organspendeausweis ständig bei mir. Für mich ist das ein Akt der Solidarität.»



Maja Riniker  
Nationalrätin FDP

«Es geht mir eindeutig zu weit, dass alle Menschen, die nicht explizit Nein sagen, automatisch potenzielle Organspender sind.»



Marianne Binder  
Nationalrätin Die Mitte

«Wichtig ist, dass jede und jeder die Möglichkeit hat, in dieser sehr persönlichen Frage den eigenen Willen zu bekunden.»



Yvonne Feri  
Nationalrätin SP

«Meine Patientenverfügung ist auf meiner To-do-Liste. Aber ich verdränge es möglichst lange, wie wohl 90 Prozent der Leute.»



Martina Bircher  
Nationalrätin SVP

der Folge hoffentlich mehr Spenderorgane bringen wird». Die Volksinitiative geht ihr gleichwohl zu weit, sie glaubt auch nicht an deren Mehrheitsfähigkeit. Riniker wird morgen aber für die vom Bundesrat vorgeschlagene erweiterte Widerspruchslösung stimmen.

**Feri: Wir brauchen mehr Organe, um Leben zu retten**

«Ich werde für die Initiative und für den Gegenvorschlag stimmen, da es mir wichtig ist, dass wir mehr Organe haben, welche Leben retten können. Ich bevorzuge am Schluss jedoch den Gegenvorschlag, da dieser verschiedene Möglichkeiten der Äusserungen offen lässt.» Dies sagt die SP-Nationalrätin und Kommissionsmitglied Yvonne Feri. Sie geht davon aus, dass die Initianten ihr Begehren zurückziehen, wenn der indirekte Gegenvorschlag die Parlamentshürde nimmt. Feri: «Heute müs-

sen die Angehörigen entscheiden, wenn man nicht weiss, was der beziehungsweise die Verstorbene wollte. Das ist für sie ausserordentlich belastend.» Gut findet die SP-Nationalrätin, dass die Initiative die Menschen zwingt, sich mit dieser Frage

**Organspende: Darum geht es am Mittwoch**

Die Initiative «Organspende fördern – Leben retten» möchte in der Bundesverfassung einen neuen Absatz einfügen. Dieser sieht einen Wechsel von der geltenden Zustimmungslösung (Entnahme nur, wenn zu Lebzeiten zugestimmt) hin zur Widerspruchslösung vor: Bei Annahme der Initiative wäre jede Person in der Schweiz im Todesfall Organspenderin oder Organspender, sofern sie zu Lebzeiten nicht ihren Widerspruch geäussert

auseinanderzusetzen. Sie hat ihre Patientenverfügung ausgefüllt, ihre Organe dürfte man entnehmen. Wichtig ist Feri, «dass jede und jeder die Freiheit hat, in dieser sehr persönlichen Frage den eigenen Willen zu bekunden.» Sie ist dafür, dass

hat. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab, stellt ihr aber einen indirekten Gegenvorschlag entgegen, eine erweiterte Widerspruchslösung. Dem stimmt die Gesundheitskommission des Nationalrates mit einigen Präzisierungen zu. Der Gegenvorschlag lautet so: Wer nach seinem Tod keine Organe spenden möchte, soll dies neu festhalten müssen. Würde dies nicht getan, sollen die nächsten Angehörigen entscheiden können. (mku)

weiterhin Swisstransplant das Organspende-Register führt.

**Bircher: Verfügung ist auf der To-do-Liste**

«Ich bin für den indirekten Gegenvorschlag, habe aber auch Sympathien für die Initiative selbst», sagt SVP-Nationalrätin Martina Bircher. Letztlich findet sie den Gegenvorschlag aber besser, «weil er für die eigene Entscheidung mehr Raum lässt». Denn Bircher findet es gut, dass die Menschen dieses Thema jetzt diskutieren müssen: «Ich habe mich leider auch noch nicht damit befasst. Meine Patientenverfügung ist auf meiner To-do-Liste. Aber ich verdränge es wohl möglichst lange wie 90 Prozent der Leute.»

**WWW.**

Stimmen Sie ab: Sind Sie für die Organspende-Initiative?  
[www.aargauerzeitung.ch](http://www.aargauerzeitung.ch)

## Blindenfürsorge heisst jetzt Aargauer Sehhilfe

**Namenswechsel** Der Aargauische Blindenfürsorgeverein wurde vor rund 85 Jahren von gemeinnützig tätigen, engagierten Frauen gegründet, die sich ehrenamtlich zur Förderung und Schulung von blinden und sehbehinderten Menschen einsetzten. Nach Einführung der Invalidenversicherung im Jahr 1960 wurden die Dienstleistungen komplexer und anspruchsvoller. Wer Leistungen in Anspruch nehmen wollte, musste neu das Anrecht dazu belegen. Im Laufe der Jahre entwickelte sich der Fürsorgeverein zur professionellen Fachhilfestelle für blinde und sehbehinderte Menschen.

Heute bietet die Sozialberatung eine umfassende Beratung zu Gesundheit, Alltagsaktivitäten, Mobilität, Beziehung und Arbeit. Der Verein unterstützt auch bei Fragen zu Sozialversicherungen, Finanzen und Wohnen. Mit der Low-Vision-Beratung werden Sehschädigungen und -beeinträchtigungen erfasst, die sich nicht mit Brillen, Kontaktlinsen oder durch operative Eingriffe beheben lassen. Mit geeigneten optischen Hilfsmitteln wie Lupen, elektronischen Lesegeräten oder einer besseren Beleuchtung wird die visuelle Wahrnehmung individuell verbessert. Eine Auswahl an Alltagshilfsmitteln und die Organisation von Freizeitveranstaltungen zur Förderung der sozialen Kontakte runden das vielfältige Angebot der Fachstelle ab.

Seit dem 1. Mai heisst der Blindenfürsorgeverein Aargauer Sehhilfe. Mit einem neuen Namen möchte der Verein diese Änderungen sichtbar machen. Der Wandel soll durch ein neues Logo und eine neue Website unterstrichen werden. «Unangetastet bleiben die Qualität und das Angebot unserer Dienstleistungen, der respektvolle Umgang mit den betroffenen Menschen und das Bestreben, deren Eigenständigkeit zu bewahren oder zu fördern», heisst es in einer Mitteilung. Die Aargauer Sehhilfe finanziert sich nach wie vor aus Spenden und dem vorhandenen Kapital. (az)

ANZEIGE

## Wohnen für alle verteuern?

Der Schutz des Klimas ist auch uns wichtig. Bereits heute tragen Wohneigentümer massiv zur Reduktion von Treibhausgasen bei:

- **Freiwillig investieren sie seit Jahren jährlich rund 20 Mrd. Fr.** in ihre Liegenschaften – ein Grossteil davon in Energiesparmassnahmen!
- Die Folge: **Senkung der Treibhausgase bei Haushalten: 34,7%!**

Das neue CO<sub>2</sub>-Gesetz ignoriert diese enormen Leistungen. Denn es führt mit unrealistischen Vorschriften zu **immensen Mehrkosten für Mieter und Wohneigentümer:**

- **Zwangssanierungen** aufgrund des CO<sub>2</sub>-Gesetzes bei 1,2 Mio. Miethäusern und Liegenschaften! **Diese Milliardenkosten müssen Mieter und Eigentümer zahlen!**
- **Zwangskündigungen für Mieter** aufgrund der Sanierungspflicht!
- **Raubzug auf das Portemonnaie der Mieter:** Aufgrund der Zwangssanierungen verteuern sich die Mieten für eine 100m<sup>2</sup> Wohnung basierend auf einer Studie des Bundesamtes für Energie um durchschnittlich **Fr. 140.– pro Monat!**
- Die Zwangssanierungen führen zu einem **massiven Mehrbedarf an Strom.** Das ist kontraproduktiv!



SCAN ME

Deshalb: **NEIN** zu **diesem** CO<sub>2</sub>-Gesetz!

HEV Aargau  
Stadtturmstrasse 19  
5401 Baden  
[www.hev-aargau.ch](http://www.hev-aargau.ch)

**HEV Aargau**